

## **Datenschutzhinweis für die Abgabe von Meldungen über die gemeinsame interne Meldestelle des wvib e.V. nach § 14 Abs. 2 HinSchG**

Durch das Abgeben einer Meldung über einen der Meldekanäle der beim Wirtschaftsverband Industrieller Unternehmen Baden e. V. (im Folgenden: „wvib“) eingerichteten gemeinsamen internen Meldestelle nach § 14 Abs. 2 Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) erklären Sie sich mit der im Folgenden beschriebenen und erforderlichen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden:

Verantwortlicher ist der Wirtschaftsverband Industrieller Unternehmen Baden e. V., Merzhauser Straße 118, D-79100 Freiburg, E-Mail: [info@wvib.de](mailto:info@wvib.de), Telefon: +49 (0)761–4567 0.

Der betriebliche Datenschutzkoordinator des wvib ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Herrn Tobias Geser, beziehungsweise unter [datenschutz@wvib.de](mailto:datenschutz@wvib.de) erreichbar.

Für den Fall, dass eine Meldung bei der gemeinsamen internen Meldestelle des wvib eingeht, können folgende Daten durch den wvib verarbeitet und gespeichert werden:

- Anrede, Vorname, Nachname
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Beschäftigungsgeber
- Telefonnummer

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt, um die hinweisgebende Person als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines wvib-Mitgliedsunternehmens zu identifizieren und die Berechtigung zur Nutzung der gemeinsamen internen Meldestelle des wvib überprüfen zu können, um ggf. Rückfragen zum abgegebenen Hinweis stellen zu können und um die gesetzlichen Fristen zur Eingangsbestätigung bzw. zur Rückmeldung gemäß den Vorschriften des HinSchG einhalten zu können.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 10 HinSchG. Sämtliche eingehenden Hinweise werden in dauerhaft abrufbarer Weise unter Beachtung des Vertraulichkeitsgebots für eine Dauer von drei Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert und anschließend gelöscht, vgl. § 11 Abs. 1 und 5 HinSchG.

Es erfolgt keine Übermittlung von personenbezogenen Daten der hinweisgebenden Person an Dritte. Dies gilt nicht im Falle einer vorsätzlich oder grob fahrlässig abgegebenen Falschmeldung, einer gerichtlichen Entscheidung, auf Verlangen einer Strafverfolgungsbehörde in einem Strafverfahren oder einem anderen der in § 9 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 HinSchG abschließend aufgelisteten Fälle. Der hinweisgebenden Person stehen die Betroffenenrechte der Art. 15 ff. Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zu.

Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung des wvib. Diese ist unter <https://www.wvib.de/Pages/Datenschutz.aspx> einsehbar.

(Stand: 01.09.2023)